Stadt Hameln
27 Feuerwehr/Rettungsdienst

Beschlussvorlage	**20.04.2023**	**66/2023**		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Beauftragung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes		X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Recht und Sicherheit	11.05.2023	Siehe Vorlage 75/2023		
Verwaltungsausschuss	31.05.2023	Siehe Vorlage 75/2023		
Rat	31.05.2023	Siehe Vorlage 75/2023		

Beteiligte Organisationseinheiten	**Unterschriften**
27 Feuerwehr/Rettungsdienst	
14 Finanzen	
FB 2 Recht und Sicherheit	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

B e s c h l u s s v o r s c h l a g	**66/2023**

Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Beauftragung eines externen Gutachterbüros mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

B e g r ü n d u n g	**66/2023**

Nach §2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt es den Gemeinden, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.
Um diese Aspekte rechtssicher zu untermauern, kann ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden. Das NBrandSchG enthält keine Definition, wann man von einer leistungsfähigen Feuerwehr spricht. Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) gibt bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr lediglich gewisse Mindeststandards vor. Darüber hinaus sind die Gemeinden gehalten, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ggf. weitere Ausrüstung vorzuhalten, sodass Überschreitungen der Mindeststandards notwendig sind.
Aber auch Unterschreitungen sind im Einzelfall möglich. In diesem Fall muss ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, sodass die Aufsichtsbehörde Befreiungen von den einschlägigen Vorschriften vornehmen kann.
Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an die örtliche Feuerwehr, analysiert die vorhandenen Strukturen und leitet die erforderlichen Maßnahmen daraus ab.
Er stellt eine Übersicht über vorhandene Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge, die sonstige Ausrüstung der Ortsfeuerwehren und die personelle Struktur dar.
Der Ist-Zustand wird dabei mit den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben abgeglichen, dabei werden die örtlichen Strukturen und Bedürfnisse berücksichtigt.
In einem Feuerwehrbedarfsplan wird eine Gefährdungs- und Risikoanalyse für die Infrastruktur der Stadt Hameln vorgenommen und daraus ein Schutzziel definiert. Weiter werden Empfehlungen im Hinblick auf die künftige Ausrichtung und Aufstellung der Ortsfeuerwehren gegeben.

Nach intensiven Diskussionen und Erläuterungen zwischen Politik, Verwaltung und Ehrenamt zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit der gesamten Stadtfeuerwehr Hameln, ehrenamtlich sowie hauptamtlich, im Jahre 2022 (s. Vorlage 194/2022), wurde eine Arbeitsgruppe Brandschutz (s. Vorlage 204/2022) eingerichtet.
Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Ratsfraktionen, der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hameln, dem Kreisbrandmeister und Vertretern der Verwaltung, kam nach hinreichender Beratung, auch unter Hinzuziehung eines externen Sachkundigen im Bereich Feuerwehrbedarfsplanung, und Erörterung der verschiedenen Aspekte in der Sitzung am 12.04.2023 zu der Entscheidung, dem Rat der Stadt Hameln die Beauftragung einer Feuerwehrbedarfsplanung vorzuschlagen. Dieses entspricht im Übrigen auch der Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in seinem Schreiben vom 13.12.2022.

Ein Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Hameln würde eine verbindliche Grundlage für zukünftige Planungen, Maßnahmen und Beschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Hameln einschließlich der Hauptberuflichen Wachbereitschaft sein. Dieser sollte alle 5 Jahre aktualisiert werden.
Im Rahmen der Erstellung würden die besonderen Strukturen einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft Berücksichtigung finden. Es sollten die Strukturen und Eigenheiten des Zusammenwirkens von Ehren- und Hauptamt näher beleuchtet werden, um diese wirtschaftlicher und zukunftssicherer aufzustellen. Im Arbeitskreis bestand darüber hinaus Einvernehmen, dass auch die organisatorische Verzahnung zwischen der Feuerwehr und dem Rettungsdienst bewertet werden sollte.

Aus den Reihen der Arbeitsgruppe wird vorgeschlagen, dass dieses Gremium die Bedarfsplanung sowohl in der konkreten Auftragsabstimmung, also die Festlegung von bestimmten Parametern, als auch während des Planungsprozesses begleiten sollte.
Während der Phase der Datenermittlung sollte der Arbeitskreis fortgeführt werden zum Thema ‚Stärkung des Ehrenamtes'.

Nachdem verwaltungsseitig für die bevorstehende Planung des Neubaus des Feuerwehrhauses in Klein Berkel eine Variante gefunden werden konnte, die Flexibilität insbesondere bzgl. des Bauvolumens ermöglicht, stünde der Beauftragung eines Feuerwehrbedarfsplans nichts mehr entgegen. Alle bereits geplanten und begonnenen Baumaßnahmen sollten parallel zur Bedarfsplanung fortgeführt werden, auch sollten Beschaffungen so erfolgen wie vorgesehen.

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Die Mittel für den Feuerwehrbedarfsplan sind in Höhe von 40.000 € in der 2. Nachtragshaushaltssatzung eingestellt (Mitteilung 240/2022, Beschluss 6/2023).

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO2-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Änderungen / Ergänzungen	**66/2023**
Wurde gemeinsam behandelt mit Vorlage 75/2023	